

Aktenzeichen StALU WM, Abt. 3	AN	-	76	-	34304
Flurneuordnungsverfahren			Schwartow		

### Erklärung der Gemeinde

zur Erteilung des Zuwendungsbescheides für die Förderung von Maßnahmen  
der Flurneuordnung (Ausführungskosten gemäß FlurbG)

Förderung von Verwaltungsaufwendungen: Aufwandsentschädigungen des Vorstandes

nach der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung M-V (ILERL M-V)

**- Ein von der Europäischen Union mitfinanziertes Förderprogramm -**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stadt Boizenburg

erklärt sich bereit die Eigenmittel für die Aufwandsentschädigung der

Vorstandsmitglieder zur Erfüllung von Verwaltungsaufgaben

im Rahmen des Bodenordnungs- Flurneuordnungsverfahrens

Schwartow

zu übernehmen.

Die tatsächliche Höhe der Aufwandsvergütung (Teilnahme an Vorstandssitzungen, Bauberatungen, Bauabnahmen, Hofraumverhandlungen u. ä.) wird durch die Flurneuordnungsbehörde für den Zeitraum

von: 01.11.16 bis 30.10.17 festgesetzt.

Die Gemeinde Stadt Boizenburg beantragt die Förderung der Aufwandsentschädigungen des Vorstandes, ihr ist bewusst, dass für Antragsteller, die eine Zuwendung nach der ILERL M-V begehren, das hierfür vorgeschriebene Erstattungsprinzip gilt, d. h. es muss eine vollständige Vorfinanzierung des Vorhabens durch die Zuwendungsempfänger erfolgen.

Die Gemeinde Stadt Boizenburg verpflichtet sich:

1. die notwendigen Haushaltsmittel für eine Vorfinanzierung fristgemäß bereit zu halten
2. die erforderlichen Eigenanteile in Höhe von 40,00 € (mindestens 10 %) zu den Gesamtkosten aufzubringen.

Boizenburg, 28. Juni 2016  
 Ort, Datum

[Handwritten Signature]  
 Unterschrift Gemeinde

Stadt Boizenburg/Elbe  
 Kirchplatz 1  
 19258 Boizenburg/Elbe